



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Münster

Herausgeber: Bezirksregierung Münster

Münster, den 12. April 2024

Nummer 15

INHALTSVERZEICHNIS

B: Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung	149	101	Bekanntmachung gemäß § 15 Abs. 2a des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)	151	
97	Ernennung der Kreis- und Stadtwahlleiter/innen und ihrer Stellvertreter/innen für die Europawahl 2024 im Regierungsbezirk Münster	149	102	Bekanntmachung des Gewässerschautermines 2024 für die Issel als Gewässer 2. Ordnung im Bezirk Münster	151
98	Bekanntmachung gemäß § 15 Abs. 2a des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)	150	C: Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen	152	
99	Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 7 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)	150	103	Öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW)	152
100	Bekanntmachung gemäß § 12 Abs. 1 Satz 3 der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV)	151			

B: Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

97 Ernennung der Kreis- und Stadtwahlleiter/innen und ihrer Stellvertreter/innen für die Europawahl 2024 im Regierungsbezirk Münster

Im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Münster Nr. 38 vom 22.09.2023, geändert durch Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 2 vom 12.01.2024 und berichtigt durch Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 11 vom 15.03.2024,

habe ich die von mir ernannten Kreis- und Stadtwahlleiter/innen und ihre Stellvertreter/innen für die Europawahl 2024 sowie deren Kontaktdaten bekannt gemacht. Hierzu ergibt sich die folgende weitere Änderung, die hiermit gemäß § 3 Absatz 1 Satz 3 EuWO öffentlich bekannt gemacht wird:

Gemäß § 4 EuWG in Verbindung mit § 9 Absatz 1 Bundeswahlgesetz (BWG) und § 1 der Verordnung über die Wahlorgane für die Bundestagswahlen und die Europawahlen habe ich mit Datum vom 31.03.2024 die Ernennung von Herrn Landrat Bodo Klimpel zum Kreiswahlleiter und von Frau Ltd. Kreisrechtsdirektorin Dr. Ann-Kathrin Besemann-Schulte zur stellvertretenden Kreiswahlleiterin für den Kreis Recklinghausen widerrufen und Frau Ltd. Kreisrechtsdirektorin Dr. Ann-Kathrin Besemann-Schulte zur Kreiswahlleiterin sowie Herrn Kreisdirektor Dominik Schad zum stellvertretenden Kreiswahlleiter für den Kreis Recklinghausen ernannt. Nachfolgend finden sich die entsprechenden Kontaktdaten.

Wahlbezirk	Funktion	Amtsbezeichnung	Vorname	Name	Bezeichnung der Dienststelle
Kreis Recklinghausen	Kreiswahlleiterin	Ltd. Kreisrechtsdirektorin	Ann-Kathrin	Dr. Besemann-Schulte	Kreis Recklinghausen
Kreis Recklinghausen	Stellvertretender-Kreiswahlleiter	Kreisdirektor	Dominik	Schad	Kreis Recklinghausen

Adresse	Telefon (mit Vorwahl)	Telefax (mit Vorwahl)	E-Mail-Anschrift
Kurt-Schumacher-Allee 1 45657 Recklinghausen	0175 9800355	02361 534211	a.besemann-schulte@kreis-re.de
Kurt-Schumacher-Allee 1 45657 Recklinghausen	0175 2904030	02361 534566	d.schad@kreis-re.de

Münster, den 04. April 2024

Bezirksregierung Münster
Az.: 31.1.09-019/2023.0004
Im Auftrag
gez. Völker-Otte
Abl. Bez.Reg. Mstr. 2024 S. 149

98 Bekanntmachung gemäß § 15 Abs. 2a des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)

Bezirksregierung Münster

500-53.0272/23/0135924/0004/0135.U

Münster, den 28.03.2024
Domplatz 1-3, 48143 Münster
dez53@brms.nrw.de

Die Firma BASF Coatings GmbH, Glasuritstraße 1 in 48165 Münster hat mit Datum vom 17.11.2023, zuletzt geändert am 18.03.2024, die störfallrelevante Änderung gemäß § 15 Abs. 2a BImSchG der immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Anlage Lackfabrik auf dem Grundstück Glasuritstraße 1 in 48165 Münster (Gemarkung Hiltrup, Flur 10, Flurstück 1330) angezeigt.

Gegenstand der Anzeige ist die Großchargenfertigung von wässrigen Pasten und Slurries in der Lackproduktion Gx4 inklusive Verlängerung der Rohrleitungsanlage für Butylglykol.

Das angezeigte störfallrelevante Vorhaben wurde daraufhin geprüft, ob der angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten erstmalig unterschritten wird, räumlich noch weiter unterschritten wird oder ob eine erhebliche Gefahrenerhöhung ausgelöst wird.

Im Rahmen dieser Prüfung wurde festgestellt, dass dies nicht der Fall ist. Das angezeigte Vorhaben bedarf daher keiner Genehmigung nach dem BImSchG.

Die Entscheidung nach § 15 Abs. 2a BImSchG wird hiermit in Verbindung mit dem Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 01.09.2021 zu „Auslegungsfragen zu unbestimmten Rechtsbegriffen zur Umsetzung der Seveso-III-Richtlinie in nationales Recht“ öffentlich bekannt gemacht.

Im Auftrag
gez. Elisabeth Ottensmann
Abl. Bez.Reg. Mstr. 2024 S. 150

99 Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 7 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)

Bezirksregierung Münster

500-53.0019/22/8.12.1.1-0053929-0474/0002.V

Münster, den 03.04.2024
Domplatz 1-3, 48143 Münster
dez53@brms.nrw.de

Die Bezirksregierung Münster hat der Firma Ruhr Oel GmbH, Alexander-von-Humboldt-Str. 1 in 45896 Gelsenkirchen, mit Datum vom 12.03.2024 eine Genehmigung mit folgendem verfügendem Teil erteilt:

„Ich erteile Ihnen gemäß §§ 6 und 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG), in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und Nummer 8.12.1.1 (Verfahrensart G) des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) die

Genehmigung

zur wesentlichen Änderung und zum Betrieb des Abfallzwischenlagers (Bau 0474) im Betriebsbereich der Raffinerie Gelsenkirchen-Scholven.

Die Genehmigung umfasst:

- Erhöhung der Lagermenge des zeitweilig gelagerten gefährlichen Abfalls mit der Abfallschlüsselnummer (AVV) 07 01 08* (hier: Ruß-Pellets) von 100 Tonnen auf 400 Tonnen, Durchsatzmenge 30.000 Tonnen pro Jahr

- Streichung der übrigen Abfallschlüsselnummern aus dem genehmigten Abfallartenkatalog des Abfallzwischenlagers (siehe Anhang 3)
- Errichtung und Betrieb von mobilen Löschwasserbarrieren an den Hallentoren und Schlupftüren an Süd- und Nordseite, Stauhöhe 500 mm
- Errichtung von sechs Wänden aus Modulbausteinen mit je vier Meter Höhe, so dass vier Lagerabschnitte entstehen
- Verschluss der Lüftungsbänder in Bodennähe mittels Stahlbeton
- Errichtung und Betrieb von Absaugstutzen/Rohrleitungen für kontaminiertes Löschwasser

Die Anlage darf auf dem Grundstück Pawiker Str. 30 in 45896 Gelsenkirchen (Gemarkung Buer, Flur 9, Flurstück 14) geändert und betrieben werden.

Der Genehmigung liegt der Ausgangszustandsbericht (AZB) vom 17.07.2023 (Teil 1) und 23.10.2023 (Teil 2) zu Grunde.

Die Anlage ist entsprechend den mit dieser Genehmigung verbundenen Antragsunterlagen zu ändern und zu betreiben, soweit in den Nebenbestimmungen nichts anderes bestimmt ist.

Die Antragsunterlagen sind Bestandteil dieser Genehmigung.

Die Kosten des Verfahrens trägt die Antragstellerin.“

Ich weise darauf hin, dass der Genehmigungsbescheid unter Auflagen ergangen ist, unter anderem zum Baurecht/Brandenschutz, Immissionsschutzrecht, Störfallrecht, Wasserrecht, Bodenschutzrecht und Arbeitsschutzrecht.

Eine Ausfertigung des gesamten Bescheides liegt in der Zeit vom 15.04.2024 bis einschließlich 29.04.2024 während der Dienststunden an folgenden Stellen aus:

1. Stadt Gelsenkirchen, Referat Umwelt, Dienstgebäude Rathausplatz 1 (ehemals Finanzamt Buer), 3. Etage, Zimmer 3.03, 45894 Gelsenkirchen, Tel.-Nr.: 0209/169-4702
2. Bezirksregierung Münster, Dezernat 53, Zimmer L 213, Gartenstraße 27, 45699 Herten, Tel.-Nr.: 0251/411-0

Gemäß § 10 Abs. 8a BImSchG ist der Bescheid auf der Internetseite der Bezirksregierung Münster dauerhaft verfügbar.

Der Bescheid kann bis zum Ablauf der Klagefrist von denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, bei der Bezirksregierung Münster schriftlich oder elektronisch angefordert werden.

Mit dem Ende der genannten Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Gelsenkirchen erhoben werden.

Im Auftrag
gez. Möller

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2024 S. 150

100 Bekanntmachung gemäß § 12 Abs. 1 Satz 3 der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV)

Bezirksregierung Münster
Az.: 500-0914704-0001/0001.V

Münster, den 04.04.2024
Domplatz 1-3, 48143 Münster
dez53@brms.nrw.de

Die Firma BauMineral GmbH, Hiberniastraße 12 in 45699 Herten, hat die Genehmigung zur wesentlichen Änderung ihrer Anlage zum Klassieren von natürlichem oder künstlichem Gestein auf dem Grundstück Glückaufstraße 56 in 45896 Gelsenkirchen (Gemarkung Buer, Flur 7) beantragt.

Da keine Einwendungen gegen den o.a. Antrag eingegangen sind, wird der für den 23.04.2024 vorgesehene Erörterungstermin gem. § 16 Abs. 1 Nr. 1 der 9. BImSchV abgesagt.

Im Auftrag
gez. Hilger
Abl. Bez.Reg. Mstr. 2024 S. 151

101 Bekanntmachung gemäß § 15 Abs. 2a des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)

Bezirksregierung Münster
53.0059/24/0018899-0887/0023.U

Münster, den 05.04.2024
Domplatz 1-3, 48143 Münster
dez53@brms.nrw.de

Die Firma Evonik Oxeno GmbH & Co. KG, Paul-Baumann-Str. 1 in 45772 Marl hat mit Datum vom 06.03.2024, die störfallrelevante Änderung gemäß § 15 Abs. 2a BImSchG der immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Anlage Synthesegas-Anlage auf dem Grundstück Paul-Baumann-Str. 1 in 45772 Marl (Gemarkung Marl, Flur 58, Flurstück 47) angezeigt.

Gegenstand der Anzeige ist die Umsetzung des Sicherheitskonzeptes für die Synthesegas-Anlage. Aufgrund der Neubewertung diverser Schaltungen, hin zu sicherheitsgerichteten Schaltungen entstehen neue sicherheitsrelevante Anlagenteile.

Das angezeigte störfallrelevante Vorhaben wurde daraufhin geprüft, ob der angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten erstmalig unterschritten wird, räumlich noch weiter unterschritten wird oder ob eine erhebliche Gefahrenerhöhung ausgelöst wird.

Im Rahmen dieser Prüfung wurde festgestellt, dass dies nicht der Fall ist. Das angezeigte Vorhaben bedarf daher keiner Genehmigung nach dem BImSchG.

Die Entscheidung nach § 15 Abs. 2a BImSchG wird hiermit in Verbindung mit dem Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 01.09.2021 zu „Auslegungsfragen zu unbestimmten Rechtsbegriffen zur Umsetzung der Seveso-III-Richtlinie in nationales Recht“ öffentlich bekannt gemacht.

Im Auftrag
gez. Kennerknecht
Abl. Bez.Reg. Mstr. 2024 S. 151

102 Bekanntmachung des Gewässerschautermines 2024 für die Issel als Gewässer 2. Ordnung im Bezirk Münster

Bezirksregierung Münster
Dezernat 54
Wasserwirtschaft

Schauplan Issel 2024

24. April 2024	10:00 Uhr	Issel, BR Münster	Treffpunkt: Parkplatz der Fa. TROX GmbH, Gendringer Str. 85 in 46419 Isselburg
----------------	-----------	-------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------

Gem. § 95 Abs. 2 LWG wird hiermit der **Gewässerschautermin 2024** öffentlich bekannt gemacht und den zur Gewässerunterhaltung Verpflichteten, den Eigentümern und Anliegern der Gewässer, den zur Benutzung der Gewässer Berechtigten, den Fischereiberechtigten und der unteren Naturschutzbehörde Gelegenheit zur Teilnahme und zur Äußerung gegeben.

Zur Teilnahme an der Wasserschau ist in der Regel ein eigenes Fahrzeug erforderlich.

Münster, den 02. April 2024

Im Auftrag
gez. Luttrup
Abl. Bez.Reg. Mstr. 2024 S. 151

C: Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen**103 Öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW)**

Herrn **Turan, Taner**
geboren 10.04.1979 in Beckum
letzte hier bekannte Meldeanschrift:
Mühlenweg 60, 59269 Beckum

kann ein Schriftstück des Landrats Warendorf als Kreispolizeibehörde Warendorf vom **04.04.2024** mit dem Aktenzeichen **240402-1340-0B1375** nicht zugestellt werden, weil der derzeitige Aufenthalt unbekannt ist. Das Schriftstück enthält eine Vorladung zur erkennungsdienstlichen Behandlung aus präventivpolizeilichen Gründen unter Androhung von Zwangsgeld gem. § 28 (1) Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land NordrheinWestfalen.

Das Versäumen der Abholung kann Rechtsnachteile haben. Herr Turan wird hiermit aufgefordert, das Schriftstück unverzüglich abzuholen bei

Kreispolizeibehörde Warendorf
- Infocenter -
Waldenburger str. 2-4
48231 Warendorf

Das Infocenter befindet sich im Raum 2. Die Abholung muss zu den Bürozeiten erfolgen:

Montag - Donnerstag von 08:00 h-12:00 h und 12:30 h-16:00 h, Freitag von 08:00 h - 12:00 h
Tel.-Nr.: 02581-6000

Hinweis:

Gemäß § 10 Absatz 2 Satz 7 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung des Schriftstücks durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Warendorf, den 04.04.2024

Im Auftrag



Boge, RBe

Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Münster

Bezirksregierung Münster

48128 Münster

NRW UMWELTSCHUTZ

**Das
Grüne
Telefon:
0251/
4113300**



Eine Information der Landesregierung

Veröffentlichungsersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an die Bezirksregierung – Amtsblattverwaltung – in 48128 Münster zu richten. – Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich. Redaktionsschluss: Freitag 10.00 Uhr. – Bezugspreis jährlich 25,00 € zzgl. Versandkosten jährlich 51,00 €. Einrückungsgebühr für die zweispaltige Zeile oder deren Raum 1,00 €. Für das Belegblatt werden 1,00 € zzgl. 0,50 € Versandkosten erhoben. Bezug von Einzellieferungen: 2,00 € zzgl. 2,00 € Versandkosten, werden Ende des Jahres per Rechnung ausgewiesen.

Abonnementsbestellungen und – Kündigungen wie folgt:

Zum 30.06. eines Jahres – Eingang bis 01.04.

Zum 31.12. eines Jahres – Eingang bis 01.10.

Bezug durch die Bezirksregierung Münster

Domplatz 1-3, 48143 Münster,

Auskunft erteilt Frau Brockmeier, Tel. 0251-411-1097

Email: poststelle@brms.nrw.de

Adressänderungen, Kündigungen etc. ausschließlich an die Bezirksregierung Münster

Druck, Vertrieb und Herausgeber: Bezirksregierung Münster